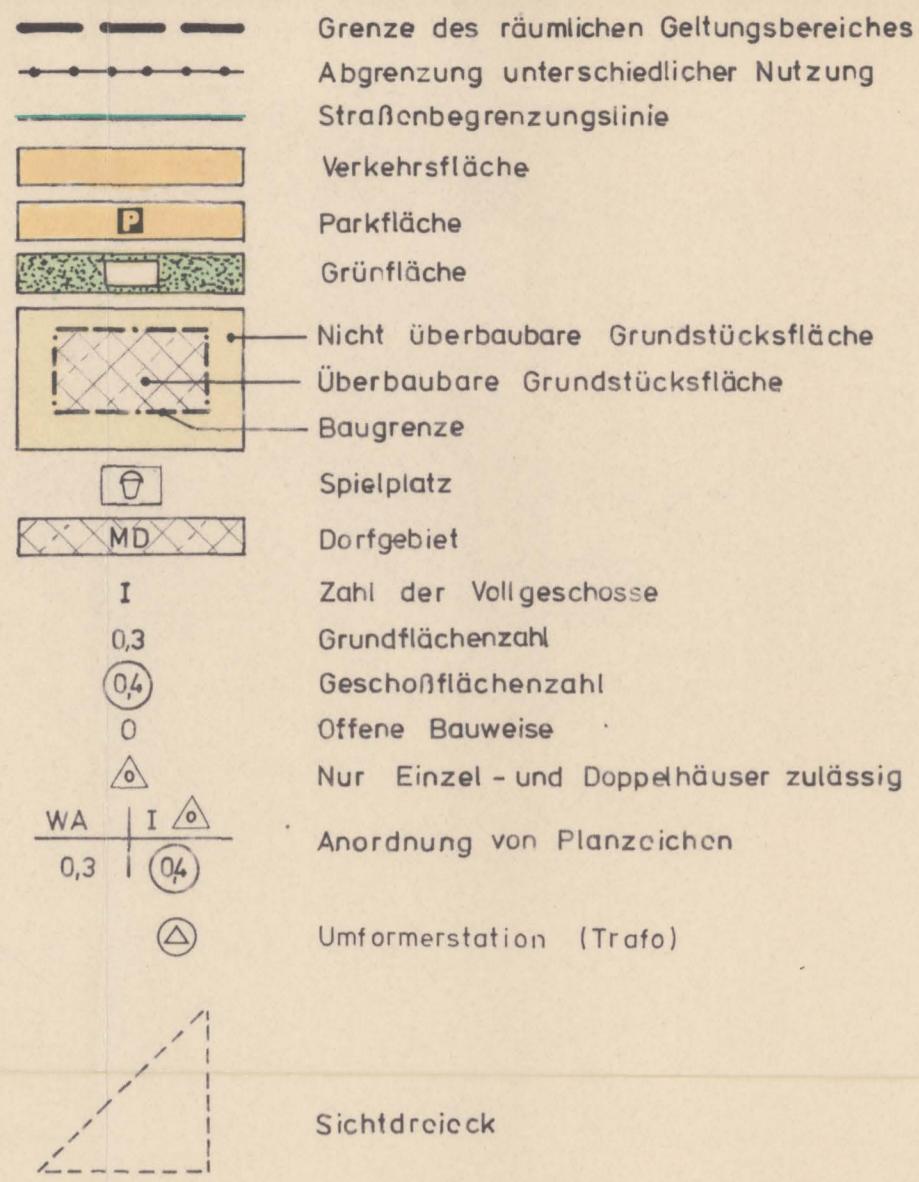




### Zeichnerische Festsetzungen

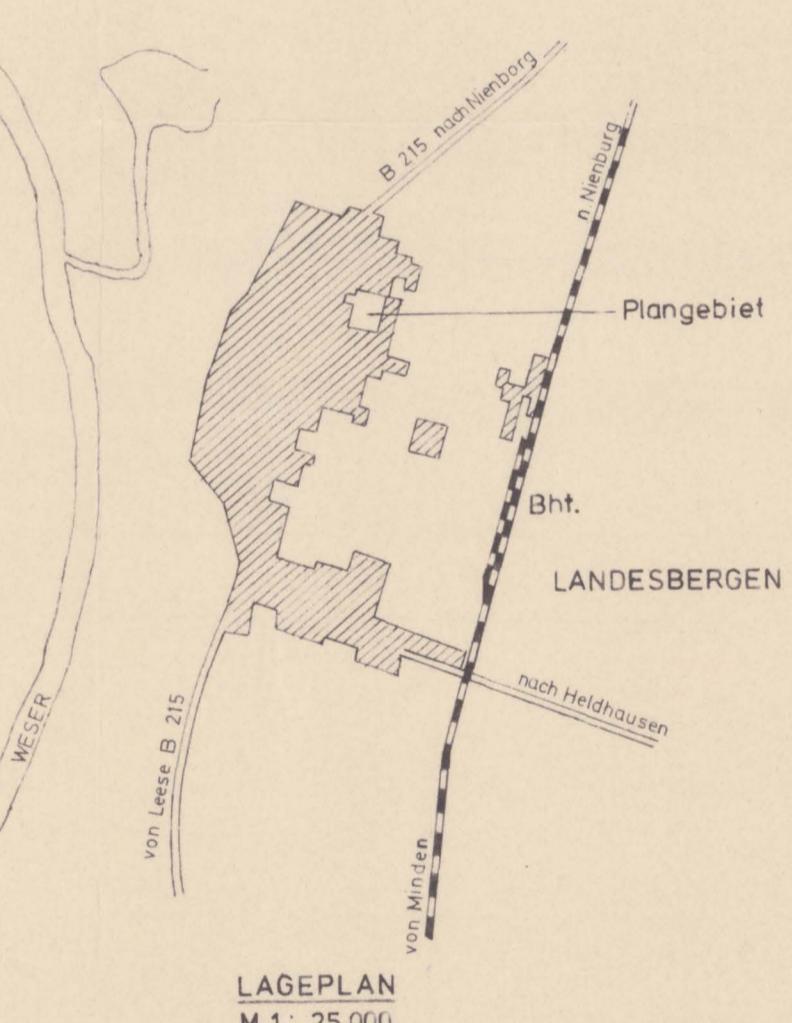


#### Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

#### Nachrichtliche Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Vieleckzug in etwa örtlich abgesteckt werden.



LAGEPLAN  
M. 1: 25 000

LANDKREIS NIENBURG - WESER

Gemeinde

## LANDESBERGEN

Bebauungsplan Nr. 10

An der Jahnstraße

FLUR 23 · MASSTAB 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8. Okt. 1973).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.

Nienburg(Weser), den

14. Dez. 1973

Katasteramt

(L. S.)



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG / WESER · DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG I. A.

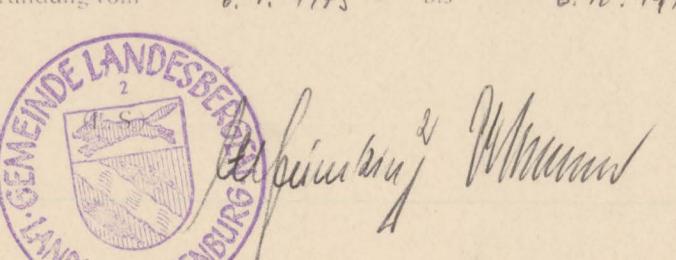
Fenzel

Der Rat der Gemeinde Landesbergen hat in seiner Sitzung am 10.8. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 14.8. 1973 öffentlich durch **öffentlichen Aushang** bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 6.9. 1973 bis 8.10. 1973 öffentlich ausgelagert.

Landesbergen, den 7.10. 1973



Der Rat der Gemeinde Landesbergen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 3.10. 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Bemängelungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Landesbergen, den 7.10. 1973



Der vom Rat der Gemeinde Landesbergen in der Sitzung vom 3.12. 73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 104/74 bekanntgegeben.

HANNOVER, den



3.12. 73  
Der Regierungspräsident in Hannover im Auftrage:

Reinhard

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung

bis öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtverbindlich geworden.

Landesbergen, den

(L. S.)